



# Qualitätsstandards für Berufliche Beratung

Berufliche Beratung hat zum Ziel, Jugendliche und Erwachsene bei Entscheidungsprozessen, die Bildung, Beruf und Arbeit betreffen, zu begleiten und zu fördern. Sie trägt dazu bei, dass Klient/inn/en ihre Entscheidungen bewusst und eigenverantwortlich treffen und möglichst

erfolgreich umsetzen können. Berufliche Beratung geschieht immer im persönlichen Kontakt, mit Einzelnen oder mit Gruppen. Leitend für Berufliche Beratung ist das Ideal des gelingenden Lebens.

## 1. Aufgaben und Pflichten

Berufsberater/innen

- schaffen Transparenz über die Rahmenbedingungen und ihre fachlichen Grundlagen der beruflichen Beratung,
- besprechen mit den Klient/innen ihr beraterisches Handeln und treffen mit ihnen eine Vereinbarung (Beratungskontrakt),
- nennen die voraussichtlichen Kosten,
- nehmen die Wünsche und Fragestellungen ihrer Klient/innen unvoreingenommen auf und berücksichtigen auch solche, die zu-nächst nicht geäußert werden,
- vereinbaren mit dem Klienten Beratungsziele,
- planen den Ablauf von Beratungsgesprächen inhaltlich und zeitlich entsprechend den Anliegen der Klient/innen,
- wählen situations- und klientengerecht Methoden aus,
- verweisen sofern erforderlich auf andere Beratungsdienste,
- dokumentieren die Gesprächsergebnisse und händigen sie den Klient/innen auf Wunsch aus,
- evaluieren Beratungsgespräche und -prozesse,
- stellen die Vertraulichkeit aller personenbezogenen Daten und Informationen sicher. Die Weitergabe an Dritte bedarf immer der schriftlichen Einwilligung der/des Klienten/Klientin, die Empfänger und Zweck benennt.

## 2. Einstellungen und Haltungen

Berufsberater/innen

- respektieren die uneingeschränkte Eigenverantwortlichkeit der Klient/innen,
- setzen ihre Kompetenz zum Wohl der Klient/innen ein,
- begegnen den Klient/innen mit Wertschätzung und entwickeln eine vertrauensvolle Atmosphäre,
- weisen Klient/innen auf Folgen hin, die mit bestimmten Entscheidungen verknüpft sein können,
- berücksichtigen ihre eigenen beraterischen Möglichkeiten und Grenzen

### 3. Kompetenzen

#### Zur Fachkompetenz gehören

- psychologische, pädagogische und sozialwissenschaftliche Kenntnisse, die für berufsberaterische Tätigkeiten relevant sind,
- ausgewählte wirtschaftswissenschaftliche, rechtliche und medizinische Kenntnisse,
- Kenntnisse des Bildungswesens, der Aus- und Weiterbildungswege sowie der Studiengänge,
- Überblick über Berufsfelder und Einzelberufe verschiedener Qualifikationsstufen,
- Wissen über aktuelle, mittel- und längerfristige Entwicklungen von Qualifikationsanforderungen des Bildungs- und Arbeitsmarktes,
- Kenntnis über den regionalen und überregionalen Arbeitsmarkt und absehbare Entwicklungen,
- Kenntnis und Reflexion des Bedeutungswandels von Arbeit in der Gesellschaft,
- Grundlagenkenntnisse über andere Kulturen und deren Bildungs- und Berufsstrukturen.

#### Zur Methodenkompetenz gehören

- Methoden der Gesprächsführung,
- psychodiagnostische Verfahren,
- Methoden für die Arbeit mit Gruppen,
- die Fähigkeit, Informationen zu prüfen und zu strukturieren,
- die Fähigkeit, Informationen und komplexe Sachverhalte klientengerecht aufzubereiten und weiterzugeben,
- Methoden das soziale Umfeld der Klient/innen wahrzunehmen und in die Beratung einzubeziehen,
- Evaluationsmethoden.

#### Zur Sozialkompetenz gehören

- ausgeprägte Wahrnehmungsfähigkeit,
- die Fähigkeit Empathie zu entwickeln,
- differenzierte verbale und nonverbale Kommunikationsfähigkeit,
- die Fähigkeit die Prozesse auf der Beziehungsebene wahrzunehmen und zu gestalten,
- die Fähigkeit zu ressourcen- und lösungsorientiertem Denken und Handeln,
- die Fähigkeit Klient/innen zu ermutigen,
- die Fähigkeit mit Widersprüchen und Konflikten umgehen zu können,
- professioneller Umgang mit Nähe und Distanz
- bewusster Umgang mit eigenen Werten und Normen,
- die Fähigkeit zur systematischen Selbstreflexion.

### 4. Rahmenbedingungen

Die Berufsberater/innen richten ihre Arbeitsplanung und Organisation darauf aus, die erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, so dass

- Beratungsgespräche ungestört verlaufen,
- Beratung in geeigneten Räumen stattfindet,
- je nach Anliegen der Klient/innen der notwendige Zeitrahmen für Beratung zur Verfügung steht,
- sie für Klient/innen zuverlässig erreichbar sind.

### 5. Qualitätssicherung

Berufsberater/innen verpflichten sich

- durch regelmäßige Berufliche Beratung ihre Erfahrung anzureichern,
- zu kontinuierlicher Aktualisierung ihres Fachwissens,
- zu regelmäßiger Fortbildung in den oben genannten Kompetenzen,
- zur Evaluation ihrer beraterischen Arbeit,
- zu Supervision,
- an ihrer professionellen Persönlichkeitseentwicklung zu arbeiten,
- zur Teilhabe an Wissenschaft und Forschung.

Stand: September 2005